

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP
Stand: 13.11.2012



Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
OIP315	LK108 ET15	ohne	65,1		605	1995	12/98
OIP315	LK108 ET15	ohne	65,1		615	1975	12/98

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 8*3FZ; W*****, 8*6FZ*, 8*DHW; 8*DHX; 8*LFX; 8*LFY; 8*P8C; 8*RFN*; 8*RFR; 8*RFV; 8*RGX; 8*RHS*; 8*RHY; 8*RHZ; 8*RLZ*; 8*XFZ; 8*4HX*

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 2*HFX; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFK*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HX*; 3*9HY*; 3*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RFJ*; 3*RFK*; 3*RFN*; 3*RHR*; 3*RHS*; 3*RHY*; 7; 7*A9A; 7*DHV; 7*DHY; 7*DXY; 7*KFW*; 7*KFX; 7*LFY*; 7*LFZ; 7*NFT*; 7*NFZ; 7*RFV; 7*RHY; 7*RHY*; 7*WJY; 7*WJZ; 7A; 7D; 8*3FZ; 8*4HX*; 8*6FZ*; 8*DHW; 8*LFX; 8*LFY; 8*RFN*; 8*RFR; 8*RFV; 8*RHS*; 8*RHY; 8*RHZ; 8*RLZ*; K*****

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K*****	e2*2001/116*0300*..	50-80	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 744;
			205/50R16 87	11A; 22I; 24C; 24D	4CC
			215/40R16 82	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*..	130	195/45R16 80W	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	nur 206 RC;
			205/45R16 83	11A; 22I; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
2*HFX	e2*98/14*0212*..	44 -100	195/45R16 80	11A; 22B; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H		
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..		205/45R16 83	11A; 22B; 24J; 24M			
2*KFW*	e2*98/14*0237*..						
2*NFU*	e2*98/14*0238*..						
2*RFN*	e2*98/14*0239*..						
2*RHY	e2*98/14*0174*..						
2*8HX*	e2*98/14*0250*..						
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..						
2*9HY*	e2*2001/116*0343*..						
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*..						
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 -66	195/45R16 80	11A; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H		
2*HFX	e2*93/81*0169*..		205/45R16-83	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 54F			
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..						
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..						
2*KFW*	e2*98/14*0237*..						
2*KFX	e2*93/81*0170*..						
2*NFZ*	e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..						
2*RHY	e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..						
2*WJY	e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..						
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..						
2*8HX*	e2*98/14*0250*..						
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..						
2*NFU*	e2*98/14*0238*..		80 -100	195/45R16-80		11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
2*RFN*	e2*98/14*0239*..			205/45R16-83		11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	
2*RFR	e2*93/81*0172*..						
2*9HY*	e2*2001/116*0343*..						
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*..						

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 207**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W*****	e2*2001/116*0340*..	50 -128	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Cabrio; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 76U
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	
			225/45R16 89	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	44 -74	195/45R16-80	12A; 33H	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
7A	G264				

Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 -98	205/45R16 83	11A; 21B; 22B	Cabrio; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
7*DHV	e2*93/81*0167*..				
7*DHY	e2*93/81*0145*..				
7*DJY	e2*93/81*0146*..				
7*KFW*	e2*98/14*0240*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY*	e2*93/81*0148*.., e2*98/14*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NFT*	e2*98/14*0241*..				
7*NFZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				
7*RHY	e2*93/81*0081*..				
7*RHY*	e2*98/14*0081*..				
7*WJY	e2*93/81*0086*.., e2*98/14*0086*..				
7*WJZ	e2*93/81*0190*..				
7D	G720	74	195/45R16-80	33H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		89	195/45R16-80		

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..	80 -130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..		215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76U; 4LQ; 4LZ
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..		225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -130	205/55R16 91	11A; 22B; 24J; 24M	
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -103	205/55R16 90	11A; 24J; 24M	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76U; 4LZ; 4MQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55 -81	205/55R16-88	11A; 22B; 5FE	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75K
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*RFN*	e2*98/14*0223*..	97 -100	205/55R16 91	11A; 367	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
8*RFR	e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..				
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55 -99	205/55R16 91	11A; 22B	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FGC
8*DHX	e2*93/81*0027*..	99 -152	205/55R16 91W	11A; 22B	
8*LFX	e2*93/81*0155*.., e2*98/14*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*.., e2*98/14*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFN*	e2*98/14*0223*..				
8*RFR	e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*RHS*	e2*98/14*0264*..				
8*RHY	e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*..				
8*RHZ	e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*..				
8*RLZ*	e2*98/14*0222*..				
8*XFZ	e2*98/14*0090*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..				
8*3FZ	e2*98/14*0089*..				
8*4HX*	e2*98/14*0091*..				
8*6FZ*	e2*98/14*0092*..				

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*RFN*	e2*98/14*0223*..	66 -116	205/55R16	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
8*RHS*	e2*98/14*0264*..				
8*RHY	e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*..				
8*RHZ	e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*..				
8*RLZ*	e2*98/14*0222*..				
8*3FZ	e2*98/14*0089*..				
8*4HX*	e2*98/14*0091*..				
8*6FZ*	e2*98/14*0092*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 6 von 8

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4CC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0235*...,e2*2001/116*0287*...,e2*2001/116*0288*...,e2*2001/116*0290*...,e2*2001/116*0299*...,e2*2001/116*0301*...,e2*2001/116*0313*...,e2*2001/116*0333*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 7 von 8

- 4LQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0235*..,e2*2001/116*0290*..,e2*2001/116*0313*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur e2*2001/116*0243*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0235*..,e2*2001/116*0287*..,e2*2001/116*0288*..,e2*2001/116*0299*..,e2*2001/116*0301*..,e2*2001/116*0313*..,e2*2001/116*0333*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

**Gutachten 366-0323-02-WIRD/N19
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45338**

ANLAGE: 21 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIP

Stand: 13.11.2012



Seite: 8 von 8

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75K) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.